



Beschlussvorlage 2020/136	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	14.05.2020	öffentlich

Gemeinsames Kommunalunternehmen "Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte; Bestellung eines weiteren Verwaltungsratsmitglieds und dessen Stellvertretung"

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg entsendet Herrn/Frau _____ als weiteres Verwaltungsratsmitglied in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte“.

Als Vertreter/in für dieses Verwaltungsratsmitglied wird Herr/ Frau _____ bestellt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 1 der Unternehmenssatzung entsendet die Stadt Friedberg zwei Vertreter/innen in den Verwaltungsrat. Nach Art. 50 Abs. 4 i. V. m. Art. 31 Abs. 2 KommZG ist der erste Bürgermeister kraft Gesetzes geborenes Mitglied, es sei denn er verzichtet. Seine Vertretung übernimmt kraft Gesetzes der/die zweite Bürgermeister/in (Art. 39 Abs. 1 GO). Das weitere Mitglied ist durch Beschlussfassung zu bestellen. An Stelle von Stadtratsmitgliedern könnten dabei auch andere Personen entsandt werden.

Die Unternehmenssatzung hat bislang für die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats keine Vertretungsregelung vorgesehen. Das führte in der Vergangenheit immer wieder dazu, dass in den Verwaltungsratssitzungen eine Beschlussfähigkeit nur knapp erreicht werden konnte. Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens beschloss deshalb in der Sitzung vom 14.12.2018 eine Satzungsänderung, die nun den Trägerkommunen die Möglichkeit einräumt, Stellvertreter/innen für die ordentlichen Mitglieder zu bestellen. Wird ein entsprechender Beschluss nicht gefasst, findet eine Vertretung auch weiterhin nicht statt.

Bei erstem Bürgermeister Eichmann, der gleichzeitig auch Vorsitzender des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens ist, betrifft die Stellvertretung lediglich das Stimmrecht, nicht aber die Funktion des Vorsitzenden. Den Vorsitz im Verwaltungsrat übernimmt bei Verhinderung des Vorsitzenden der/die vom Verwaltungsrat gewählte Vertreter/in.